

24. Ergänzung

Rieck / Lettmaier

2023

ISBN 978-3-406-79846-7

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Rieck/Letmaier
Ausländisches Familienrecht


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Ausländisches Familienrecht

Eine Auswahl von Länderdarstellungen

Begründet von

Jürgen Rieck †

Rechtsanwalt in München

Jetzt herausgegeben von

Prof. Dr. Saskia Lettmaier

B.A. (Oxford), LL.M., S.J.D. (Harvard)

Universität Kiel

Richterin im 2. Hauptamt am

Oberlandesgericht Schleswig

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



C.H.BECK

Die Titelbroschur stammt aus der
24. Ergänzung März 2023

Zitiervorschlag:

Rieck/Lettmaier AuslFamR Land Rn.

Der **Bearbeitungsstand** der einzelnen Teile
ergibt sich aus der Angabe
auf den Deckblättern der Broschüren.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

Gesamtwerk 978 3 406 53140 8 ergänzt bis 978 3 406 79846 7

© 2023 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Bearbeitet von

- M. M. Abidi, Düsseldorf
N. Abokal, Berlin
B. M. Adam, Barcelona
H. El Akrat, Erlangen
A. Albuquerque, München
C. Barsan, Berlin
T. Blaser, Überlingen
U. Blümel, Berlin
O. Z. Debryckyi, München
K. Degener, Köln
R. Dobrovodský, Trnava
R. Enßlin, Mannheim
A. Firsching, Stockholm
M. Frimmel, Brunn
I. Fritze, Bernau
I. Gallala-Arndt, Hamburg
A. Ganz, Mannheim
D. Gratz, Sarajevo
A. Hanke, Berlin
V. Ibrahimaga, Prishtina
R. Hertenberger, Johannesburg
A. Hübner, Slicma
S. Jegutidse, Potsdam
A. J. Jelic, München
G. Kaman Kaplan, Bodrum
S. Katzenmaier, Saarbrücken
R. Kelsey, Edinburgh
M. Klose, Bangkok
L. Kyritsis, Köln
C. Laidlaw, Edinburgh
M. Leipold, Hamburg
D. Luters-Thümmel, Düsseldorf
C. Mentler, Santiago de Chile
K. Meyer, Zürich
K. Mladenova, Trojan
M. Nademleinsky, Wien
M. Nagata, Tokio
V. Nemet, Konstanz
N. Nicholls, Sydney
M. Oldenburger, Hamburg
R. Palm, St. Vith
M. Pareja de Conrad, Hamburg
P. Perona Feu, Barcelona
M. Pöpken, Helsinki
S. Reinel, Kopenhagen
J. Rieck, München
D. Schäfer, München
A. Sezaite, Frankfurt a. M.
S. Smehyl, Planegg
R. Süß, Würzburg
C. Szabó, Köln
E. Unger, Hamburg
J. Vinnen, Hamburg
M. Volaj, Garching
E. Werner, Hamburg
M. Yunko, München

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 24. Ergänzungslieferung

Die hiermit vorgelegte 24. Ergänzungslieferung umfasst die folgenden vier Länderberichte, von denen zwei in die Hände kompetenter Neuautoren gelegt wurden:

Belgien

Der zuletzt 2014 aktualisierte Länderbericht für Belgien wurde erstmals von Rainer Palm verantwortet. Der Bericht wurde grundlegend und umfassend überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht. Die Änderungen sind vielfältig, sodass hier nicht alle erwähnt werden können. 2018 wurde etwa die Arbeit der Standesbeamten reformiert, mit Auswirkungen auf die Eintragung in das Standesamtsregister und die Art und Weise dieser Eintragungen. Die Regelung des belgischen gesetzlichen Güterrechts findet sich seit dem 1.7.2022 nicht mehr im früheren, sondern im neuen belgischen Zivilgesetzbuch, und zwar unter den Artikeln 2.3.16–2.3.51.

Italien

Der Länderbericht für Italien berücksichtigt insbesondere folgende familienrechtliche Neuerungen: Im Bereich des Adoptionsrechts hat der Kassationshof 2019 entschieden, dass auch Alleinstehende und nichteheliche Partner ein Kind adoptieren können. Im Hinblick auf im Ausland durchgeführte Leihmutterchaften hat der Verfassungsgerichtshof 2021 an der generellen Ablehnung der Leihmutterchaft festgehalten und judiziert, dass eine ausländische Entscheidung, die zwischen dem Kind und dem nicht biologisch verwandten Partner des biologischen Elternteils eine Abstammung regelt, ordre-public-widrig und damit nichtig ist.

Slowakei

Das slowakische Familiengesetzbuch wurde durch zwei Novellen mit Wirkung ab dem 1.1.2023 reformiert. Zu den hierdurch bedingten Neuerungen gehört insbesondere, dass der von einem Verlobten gestellte Antrag auf Gestattung der Vertretung bei Abgabe der Eheschließungserklärung auf einen wichtigen Grund gestützt werden muss. Außerdem wurden das Opferschutzgesetz sowie das Gesetz über den sozialen und rechtlichen Schutz von Kindern und die Vormundschaft verbessert. Eine Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes sieht vor, dass die slowakische Staatsbürgerschaft u. U. bestehen bleibt, wenn der slowakische Staatsbürger eine andere Staatsbürgerschaft erwirbt. Eine Novelle des IPR-Gesetzes führte eine subsidiäre internationale Zuständigkeit der slowakischen Gerichte in Verfahren über Kindschaftsangelegenheiten ein, wenn das Kind slowakischer Staatsangehöriger ist. Ende 2019 gab es zudem ein grundlegendes Urteil des Obersten Gerichtshofs zum Unterhaltsmaß für das nichteheliche Kind und die unverheiratete Mutter.

Südafrika

Der zuletzt 2104 aktualisierte Länderbericht für Südafrika wurde von Renate Hertenberger fortgeführt und auf den neuesten Stand gebracht. Berücksichtigt wurden insbesondere folgende Änderungen: Elternschaftspläne wurden als eigenständige Dokumente oder Anhänge zu Scheidungsvereinbarungen eingeführt; bei Scheidungen, bei denen die ehelichen Leistungen und der Unterhalt zu beurteilen sind, besteht eine Pflicht zur Offenlegung der finanziellen Verhältnisse; die Mediation in Familienangelegenheiten wird gefördert; und es wurden spezielle Familiengerichte eingerichtet.

Kiel, im März 2023

Saskia Lettmaier



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort

Herr Rechtsanwalt Jürgen Rieck hat sich sechzehn Jahre nach der Begründung des Werks „Ausländisches Familienrecht“ alters- und gesundheitsbedingt aus der Herausgeberschaft zurückgezogen. Er wird dem Werk aber weiterhin als Mitautor zur Verfügung stehen. Mit der 21. Ergänzungslieferung darf ich mich Ihnen als neue Herausgeberin vorstellen.

Trotz eines Wechsels in der Koordination und Gesamtverantwortung wird sich inhaltlich wenig am bewährten Konzept des Werks „Ausländisches Familienrecht“ ändern. Das Werk ist und bleibt in erster Linie für die familienrechtliche Praxis konzipiert. Es adressiert Anwälte, Richter, Notare und alle anderen Juristen, die sich mit Fragen des ausländischen Familienrechts zu befassen haben. Im Mittelpunkt des Konzepts steht der einheitliche, systematische Aufbau aller Beiträge, der alle wesentlichen Fragen der praktischen Anwendung des ausländischen Rechts abdeckt. Der Leser kann sich darauf verlassen, dass für jedes Land stets dieselben Fragen – und stets an derselben Stelle – behandelt werden, was die Orientierung innerhalb des Werks erleichtert. Aktualität und Praxisbezug stehen dabei an erster Stelle. Als Herausgeberin bin ich ständig bemüht, ausgewiesene Experten des Familienrechts der jeweiligen Rechtsordnung für Beiträge und ihre Aktualisierungen zu gewinnen. Durch die im Online-Textarchiv beigefügten Gesetzestexte in Originalsprache mit deutscher Inhaltsangabe (ausgenommen sind Texte in englischer Sprache, die ohne Inhaltsübersetzung geliefert werden) erhalten die Nutzer des Handbuchs zudem die Möglichkeit, mit den Originalquellen zu arbeiten und bei Bedarf gezielt beglaubigte Übersetzungen nur einzelner benötigter Bestimmungen erstellen zu lassen.

Für Anregungen zur Optimierung des Handbuchs sind ich und der Verlag jederzeit aufgeschlossen und dankbar.

Kiel, im Juli 2021

Saskia Lettmaier

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhalt

Internationales Familien- und Verfahrensrecht	Indien <i>Iowa</i> *	<i>Oregon</i> Österreich Pakistan <i>Pennsylvania</i> Philippinen Polen Portugal Rumänien Russische Föderation Schottland Schweden Schweiz Serbien Slowakei Slowenien <i>South Carolina</i> *
Ägypten	Irak Iran Irland Israel Italien Japan Kanada Kosovo Kroatien Lettland Litauen <i>Louisiana</i> Luxemburg <i>Maine</i> *	Spanien Südafrika Thailand Tschechien Tunesien Türkei Ukraine Ungarn USA (Bundesrecht) Vereinigte Arabische Emirate <i>Vermont</i> *
Äthiopien	Malta Marokko Maryland Massachusetts Mexiko <i>Michigan</i> <i>Minnesota</i> <i>Missouri</i> <i>New Jersey</i> <i>New York</i> Niederlande Nigeria <i>North Carolina</i> Norwegen Ohio <i>Oklahoma</i> *	<i>Virginia</i> <i>Washington</i> <i>Wisconsin</i>
<i>Alabama</i> <i>Alaska</i> *		
<i>Arkansas</i> Albanien Argentinien <i>Arizona</i> Australien Belgien Bosnien und Herzego- wina Brasilien Bulgarien <i>California</i> Chile China Dänemark England/Wales Estland Finnland <i>Florida</i> Frankreich <i>Georgia</i> Griechenland <i>Idaho</i> *		
<i>Illinois</i> <i>Indiana</i>		

* Die Berichte zu den US-Bundesstaaten *Alaska*, *Idaho*, *Iowa*, *Maine*, *Oklahoma*, *South Carolina* und *Vermont* befinden sich nur im Online-Textarchiv.